



Merkblatt

## Vereinslokale

Die Feuerpolizei richtet sich mit diesem Merkblatt an die Eigentümer und Vermieter sowie die Betreiber und Benutzer von Vereinslokalen und macht darin auf die geltenden Vorschriften für die Brandsicherheit aufmerksam.

*Rechtliche Grundlagen:*

*BrandschutzV vom 21. Dezember 2004, Kanton Basel-Stadt (SG 735.200)*

### Verantwortlichkeit

Der Eigentümer/Vermieter haftet für den baulich einwandfreien Zustand des Objekts. Der Betreiber ist verantwortlich für die ordentliche Nutzung des Lokals und für den sachgerechten Unterhalt der Einrichtungen. Im Zweifelsfall sind die Zuständigkeiten zwischen Vermieter und Mieter vertraglich zu regeln.

### Fluchtwege

Fluchtwege müssen jederzeit frei benutzbar sein und dürfen nicht durch Material verstellt werden. Die Anzahl und die Abmessung der Ausgänge und Fluchtwege richten sich nach der Personenzahl, die sich im Lokal aufhalten darf (siehe Tabelle). Liftanlagen dürfen im Brandfall nicht benützt werden.

Personenzahl	Ausgangsbreite	Treppenbreite	Fluchtweglänge
bis 50	1 x 0.90 m	1 x 1.20 m	< 35 m
51 bis 100	2 x 0.90 m	1 x 1.20 m	< 35 m
101 bis 200	3 x 0.90 m	2 x 1.20 m	< 50 m

### Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegmarkierung

Fluchtwege und Notausgänge aus dem Gebäude müssen ausreichend beleuchtet werden und die Fluchtrichtung ist gut sichtbar zu beschildern.

Bei einem Stromausfall muss eine Sicherheitsbeleuchtung automatisch einschalten und während mindestens 60 Minuten wirksam sein. Diese Einrichtungen müssen periodisch geprüft werden.

### Haustechnische Installationen

*Elektrische Installationen* müssen den Vorschriften entsprechen. Offen verlegte Stromleitungen dürfen Personen nicht gefährden.

*Lüftungsinstallationen* sind fachgerecht zu erstellen und so zu unterhalten, dass durch diese Anlagen weder Brände entstehen noch sich ausbreiten können.

*Kocheinrichtungen* sind ausserhalb des Fluchtwegbereichs anzuordnen. Wird mit offenem Feuer gekocht, ist der Kochbereich vom Lokal abzutrennen. Die Zubereitung warmer Speisen erfordert eine ausreichende Belüftung der Kochstelle.



### **Alarmanlagen**

Sind Handalarmtaster, Brandmelder oder andere Sicherheitseinrichtungen vorhanden, muss das Personal über deren Funktionsweise und die in einem Alarmfall notwendigen Handlungen orientiert sein. Diese Einrichtungen sind stets betriebsbereit zu halten. Sie müssen periodisch von einer Fachfirma kontrolliert werden. Im Minimum muss die Alarmierung von Feuerwehr (118), Polizei (117) und Sanität (144) über ein Telefon erfolgen können.

### **Löscheinrichtungen**

Handfeuerlöscher und Wasserlöschposten müssen rasch greifbar und betriebsbereit sein, um sofort eingesetzt werden zu können (keine Pulver- oder Auto-Handfeuerlöscher). Sie sind gut sichtbar und leicht erreichbar (Nähe Ausgang) zu platzieren. Handfeuerlöscher müssen plombiert sein. Das Personal muss über den Gebrauch dieser Geräte instruiert sein. Handfeuerlöscher sind periodisch durch die Liefer-/Fachfirma zu warten. Löschposten sind jährlich zu warten.

### **Dekorationen**

Für Dekorationen darf nur schwer brennbares oder feuerhemmend imprägniertes Material (Brennbarkeit 5) verwendet werden, das im Brandfall nicht brennend abtropft und keine giftigen Dämpfe entwickelt. Sie dürfen die Kennzeichnung der Fluchtwege und Löscheinrichtungen nicht verdecken.

### **Abfallentsorgung**

Rauchzeugreste sind bis zur brandsicheren Entsorgung in nicht brennbaren, geschlossenen Behältern auf nicht brennbarer Unterlage aufzubewahren. Alle Abfälle sind in Metallcontainern unterzubringen, die in einem feuersicheren Raum oder ausserhalb des Gebäudes aufgestellt sind.

### **Betriebsordnung**

Der ordentliche Betrieb des Vereinslokals ist mit einer Betriebsordnung zu regeln. Darin sind die regelmässige Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen und die dauernde Freihaltung der Fluchtwege einer zuständigen Aufsichtsperson zuzuweisen.

Für Kleider und andere Requisiten sind an geeigneten Orten ausserhalb des Fluchtwegs Garderoben einzurichten. Getränke- und andere Warendepots sind in geschlossenen Abstellräumen unterzubringen.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Feuerpolizei gerne zur Verfügung.